



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

12. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:15 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1. Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/493

in Verbindung mit

**Vernunft statt Vergangenheit: Finger weg von der neuen
Landesbauordnung!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/512

Ausschussprotokoll 17/78

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/493 anzunehmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD-Fraktion Drucksache 17/512 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

2. Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen **9**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1279

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion, sich an der Anhörung nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

3. Information zur Nutzung von Wohnraum zu Zwecken der Kurzzeitvermietung **10**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/341

4. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) **11**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/301

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08
Vorlage 17/384

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD, den
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/800
anzunehmen.

- 5. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes** 15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/802

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum GFG 2018
Vorlage 17/387

Ausschussprotokoll 17/105

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/802 anzunehmen.

- 6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen** 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/750

in Verbindung mit

- Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten** 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/82

Ausschussprotokoll 17/106

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/750 anzunehmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/82 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- | | |
|---|-----------|
| 7. Sachstand zusätzliche Aufwandsentschädigung für kommunale Ausschussvorsitzende | 22 |
| Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/376 | |
| 8. Geplante Abschaffung des Sozialtickets durch Schwarz-Gelb | 24 |
| Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/366 | |
| 9. Werden Flüchtlingspaten in NRW für die Übernahme von Bürgerschaften für Bürgerkriegsflüchtlinge im Nachhinein durch die Behörden bestraft und in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht? | 25 |
| Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/390 | |
| 10. Bericht zur Lage der nordrhein-westfälischen Kommunalhaushalte im Jahr 2016 | 26 |
| Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/360 | |
| 11. Verschiedenes | 27 |

5. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/802

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum GFG 2018
Vorlage 17/387

Ausschussprotokoll 17/105

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) hebt das GFG 2018 als Rekord-GFG und positives GFG hervor. Damit zeige man eindeutig, dass man die Kommunen als dem Rückgrat der Gesellschaft stärken wolle. Die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2018 betrage 11,7 Milliarden €, mithin mehr als 1 Milliarde € mehr als im Vorjahr. Selbstverständlich seien die sprudelnden Steuereinnahmen hilfreich. Gleichzeitig helfe man den Kommunen aktiv, indem man die Bundesentlastung in Höhe von 217 Millionen € direkt weitergebe, schaffe den Kommunal-Soli ab, was 91 Millionen € für die Kommunen bringe, und schmelze Jahr für Jahr den Vorwegabzug ab, beginnend mit 31 Millionen € über 61 Millionen € im übernächsten Jahr bis hin zu 91 Millionen € im Jahr darauf. Die Kommunen begrüßten zudem sehr die gegenseitige Deckungsfähigkeit bei den investiven Pauschalen. Es handele sich somit um ein sehr kommunalfreundliches GFG; darin liege sein roter Faden.

Das GFG bleibe in seinen Eckpunkten unverändert, stellt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** klar, denn es handele sich um eine schlichte Fortführung der rot-grünen Systematik. Die Konjunktur helfe, aber Schwarz-Gelb habe dazu aktiv nichts beigetragen. Im Wahlkampf habe die heutige Koalition massiv gefordert, die Integrationspauschale an die Kommunen weiterzuleiten, wie die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung auch betont hätten. Heute sei die Koalition aber nicht bereit, auch nur einen einzigen Cent an die Kommunen weiterzuleiten. Somit habe sie ihr Wahlversprechen gebrochen.

Bei der Festlegung der Sport- und Bildungspauschale werde kein einziger zusätzlicher Cent in den Landeshaushalt fließen, wie die Landesregierung im Berichterstattergespräch zutreffend ausgeführt habe, sondern dass es sich lediglich um eine andere Festlegung oder eine andere Verteilung handele. Er frage ausdrücklich nicht danach, inwieweit die Höhersetzung der Mindestpauschalen, die auch den Oberbergischen Kreis beträfen, auf Zutun des Ministers Biesenbach, der ausdrücklich angekündigt habe, die Interessen des Oberbergischen Kreises in der Landesregierung in besonderer Weise zu vertreten, geschehen sei.

Die Vorwegabzüge und der Ausgleich des Kommunal-Solis erfolgten nicht mit Mitteln aus dem Landeshaushalt, sondern mit Mitteln, die bereits im Stärkungspaktfonds gelagert und daraus gespeist wurden.

Mit Blick auf die Krankenhausfinanzierung habe die Landesregierung eine schwarze Kasse gebildet. In diesem Jahr flössen 100 Millionen € zusätzlich an die Kommunen. Was den Krankenhäusern zufließe, liege unterhalb des Satzes des Jahres 2016, weil man die Finanzierung um 200 Millionen € gegenüber dem Nachtragshaushalt reduziert habe.

Was man mit großem Trara angekündigt habe, breche wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Gerade für die CDU könne er Zitate aus Dortmund, Bochum und Essen nennen, dass die jeweiligen Oberbürgermeister und Dezernenten vehement auf die rot-grüne Landesregierung eingedrückt und behauptet hätten, man werde eins zu eins alles weiterleiten, wenn man an die Regierung komme. Davon wolle die Koalition heute nichts mehr wissen und tue so, als ob die Schuld bei der rot-grünen Finanzplanung liege, die allerdings auch damals bekannt gewesen sei. Dabei handele es sich um einen ganz klaren Bruch von Wahlversprechen.

Die Koalition habe ihre Wahlversprechen eingesammelt. Die Ministerin habe zur Grunderwerbsteuer soeben ebenso schwurbelig geantwortet wie der Finanzminister. Sie habe vergessen zu erwähnen, dass man vom Bund die Kompensation für die Ausfälle erwarte, weil andernfalls bis zu 40 % Einnahmeausfälle bei der Grunderwerbsteuer drohten, die dazu führten, dass die Kommunen in dreistelliger Millionenhöhe geringere Einnahmen hätten und dann beteiligt würden. Die Landesregierung verhalte sich nicht in der Sache, sondern verstecke sich hinter Allgemeinplätzen.

Selbstverständlich sei das GFG größer als das letzte; insofern handele es sich auch um ein Rekord-GFG. Jedoch habe Schwarz-Gelb keinen Deut daran geändert, sondern die Wahlversprechen nicht eingehalten.

Christian Dahm (SPD) stimmt Bernhard Hoppe-Biermeyer zu, es handele sich um ein kommunalfreundliches GFG, weil es die wesentlichen Parameter des GFG 2017 übernehme. Es bleibe abzuwarten, welche Empfehlungen Schwarz-Gelb aus dem sofi-Gutachten für das GFG 2019 übernehme.

Er plädiert erneut für eine parlamentarische Kommission und warte insofern auf die Initiative der Regierungskoalition, weil sie schlecht von der Opposition ausgehen könne. Dabei könne man auch gerne die Erkenntnisse aus dem Gutachten einbeziehen, was die Landesregierung erneut aufgeben.

Für ebenfalls positiv halte er die Erhöhung der Investitionspauschale sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit. Wie die Kommunen dies annähmen, werde man in den nächsten drei Jahren überprüfen. Diesbezüglich gebe es eine längere Ankündigung der kommunalen Spitzenverbände, zuletzt in der Anhörung zum GFG 2017.

Dass man ein Rekordjahr habe, begrüße seine Fraktion ausdrücklich. Es handele sich um die größte Summe, die jemals beim GFG in Nordrhein Westfalen ausgeschüttet worden sei – allerdings nicht aufgrund einer politischen Hochleistung der schwarz-gelben Regierungstätigkeit.

Die Koalition werde an ihren Versprechen gemessen, zum Beispiel die Integrationspauschale weiterzugeben. Diesbezüglich könnte er beispielsweise aus dem Antrag des heutigen Landtagspräsidenten André Kuper aus dem Dezember 2016 zitieren sowie aus dem Koalitionsvertrag, nach dem man jeden Euro, den man vom Bund erhalte, eins zu eins an die Kommunen weitergeben wolle. Nun komme es zum Gegenteil, nämlich zu einer faktischen Kürzung, weil man den Betrag nicht in die Verbundmasse einrechne. Somit bekämen die Kommunen tatsächlich weniger. Dabei handele es sich um einen ganz besonderen Trick, der ebenfalls Thema im Berichterstattergespräch gewesen sei; dort habe dieser Umstand auf mehrere Nachfragen hin eingeräumt werden müssen.

Die Abundanzumlage sei deswegen gut angekommen, weil Schwarz-Gelb die finanzstarken Kommunen von der Beteiligung befreien werde. Dass man aber zugleich nach wie vor über den Vorwegabzug die finanzschwachen Kommunen am Stärkungspakt beteilige, halte er für höchst unsolidarisch. Das treibe einen Keil in die kommunale Familie, was die Anhörung deutlich gemacht habe.

Henning Höne (FDP) meint, in Bezug auf die strukturellen Veränderungen habe man die Ziele der Koalitionsfraktionen sehr deutlich gemacht. Dabei gehe es um Planungssicherheit für die Kommunen, aber ehrlicherweise auch um die Frage, ob es mit Blick auf das sofia-Gutachten genügend Zeit gegeben habe, die Ergebnisse mit den Betroffenen sowie auch im Parlament angemessen zu diskutieren. Mit Blick auf das GFG 2018 hätte die Zeit seiner Meinung nach nicht ausgereicht, sie bereits vollumfänglich einfließen zu lassen, weshalb man sich nun die erforderliche Zeit nehme, auch um strukturelle Änderungen vorzunehmen.

Darüber hinaus gebe es aber auch noch andere Punkte wie echte 23 % der Verbundmasse, also eine dauerhafte und nachhaltige Stärkung der kommunalen Finanzkraft. Die Vorgängerregierung habe sich nicht einmal dazu durchringen können. Es gelte, zum Ende dieser Legislaturperiode zu überprüfen, ob man diese echten 23 % geschafft haben werde. Dann freue er sich aber auch auf die anerkennenden Worte der SPD-Fraktion.

Alle wollten jeden zusätzlichen Euro an die Kommunen weitergeben; fraktionsübergreifend könnten die meisten Abgeordneten auf lange kommunalpolitische Tätigkeit und Erfahrungen zurückgreifen. Nichtsdestotrotz habe man mit Blick auf die Integrationspauschalen nun aber andere Prioritäten setzen müssen wie das Kita-Rettungsprogramm. Die seit dem Jahr 2012 vorgesehene Evaluation des KiBiz hätten weder Ministerin Schäfer noch Ministerin Kampmann durchgeführt, die noch Anfang dieses Jahres Eckpunkte zur Evaluation und Weiterentwicklung des KiBiz angekündigt habe. Es gehe also um die Frage, welche der dringenden Punkte noch ein bisschen dringender seien, weshalb man so entschieden habe.

Es störe ihn, wenn die SPD-Fraktion die großen Steine werfe, da sie beim Thema Integrationspauschalen nun wahrlich im Glashaus sitze. Dies gelte auch für die Einrechnung in die Verbundmasse, wobei es sich um eine Idee der alten Landesregierung handele.

Bei der Sport- und Bildungspauschale halte er es für richtig, den Kommunen mehr Verantwortung zu übertragen. Er halte weder die Befürchtung für gerechtfertigt, dass die Mittel nun ausschließlich in den Sport flössen, noch umgekehrt. Vielmehr könnten die Kommunen viel besser überblicken, wo der Schuh am meisten drücke. Für entscheidend halte er die substanzielle Erhöhung der Pauschalen ab dem Jahr 2019 sowie die Dynamisierung, die verhinderten, dass man kurz vor den Landtagswahlen mit Programmen wie beispielsweise „Gute Schule 2020“ zu retten versuchen müsse, was man zuvor „jahrelang verpennt habe“.

Entscheidend beim Stärkungspakt sei, dass keine Empfängerkommune schlechter gestellt werde, aber viele besser. Wenn Christian Dahm mit Blick auf die Abundanzumlage immer von den finanzstarken Kommunen spreche, müsse man ganz konkret im Detail überprüfen, wie viele der vermeintlich abundanten Kommunen die Umlage hätten nur durch starke Einsparungen oder fiktiv ausgeglichene Haushalte zahlen können.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/802 anzunehmen.